

**ENTSCHEID VOM 23. JANUAR 2024
BETREFFEND DIE INDEXIERUNG
DER ANSCHLUSSGEBÜHR AN DAS KANALISATIONSNETZ**

Der Gemeinderat

Gestützt auf:

- das Reglement vom 18. November 1985 betreffend die Ableitung und Reinigung der Abwässer und das Ausführungsreglement vom 3. Dezember 1985 sowie deren Tarifordnung;
- das Reglement vom 20. Juni 2018 über die kantonale Gebäudeversicherung (KGV);
- den Entscheid des Verwaltungsrates der KGV über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2024;
- das Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer und die diesbezügliche Verordnung vom 29. März 2000;

in Erwägung:

- dass die Tarifordnung im Anhang zum Reglement vom 18. November 1985 betreffend die Ableitung und Reinigung der Abwässer eine jährliche Indexierung der Anschlussgebühr vorsieht;
- dass gemäss Entscheid des Verwaltungsrates der KGV keine Indexierung des Gebäudewertes für das Jahr 2024 vorgesehen ist;
- dass der Grundbetrag der Anschlussgebühr gegenwärtig auf CHF 71.85/m² festgesetzt ist (CHF 66.48 + 8.1% MWSt);

beschliesst:

Artikel 1

¹ Es wird keine Indexierung des Grundtarifs der Anschlussgebühr für das Jahr 2024 vorgenommen.

² Der Betrag dieser Gebühr wird auf CHF 71.85 pro m² festgesetzt (CHF 66.48 + 8.1% MWSt).

Artikel 2

¹ Der vorliegende Entscheid tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft, gegebenenfalls auch rückwirkend.

² Er wird in der Sammlung der Gemeindereglemente veröffentlicht.

So verabschiedet vom Gemeinderat der Stadt Freiburg am 23. Januar 2024.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES DER STADT FREIBURG

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Thierry Steiert

David Stulz